

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	08.12.2016	
Kreisausschuss	13.12.2016	

### **Betreff:**

Beschaffung eines Krankentransportwagens (KTW) für die Rettungswache Wittmund im Rahmen der Erweiterung der KTW-Vorhaltung

### **Sachverhalt:**

Das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) regelt in § 2, dass der Träger des Rettungsdienstes einen Sicherstellungsauftrag für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes hat (§ 2 Abs. 2):

Im § 4 Abs. 4 NRettDG ist aufgeführt, dass jeder Träger des Rettungsdienstes für seinen Rettungsdienstbereich sicherzustellen hat, dass die erforderliche Anzahl an Rettungsmitteln (hier: Fahrzeuge) vorhanden ist. Hierfür hat der Träger des Rettungsdienstes unter Einbeziehung der Kostenträger einen Bedarfsplan Rettungsdienst zu erstellen, der regelmäßig fortzuschreiben ist.

Es wurde mittels Auswertungen der Einsätze im Jahre 2014 und 2015 festgestellt, dass im Bereich der Krankentransportfahrzeuge ein zusätzlicher Bedarf von fünf Stunden täglich an Werktagen im Landkreis Wittmund besteht. Nach Rücksprache mit den Kostenträgern und auf der Grundlage der derzeitigen Rechtslage soll dieses neue Fahrzeug durch die Rettungswache des Landkreises Wittmund besetzt werden.

Es ist die Anschaffung eines gebrauchten Krankentransportfahrzeuges in 2017 geplant. Es werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 45.000,00 € entstehen.

Sämtlich entstehenden Kosten für z.B. Beschaffung, Ausstattung und evtl. Reparaturen, der Ausbildung des Personals usw. werden durch die Einnahmen im Rettungsdienst des Landkreises Wittmund gedeckt, dem Landkreis Wittmund entstehen somit keine zusätzlichen Kosten. Dabei werden die Auszahlungen für Beschaffung und Ausstattung vom Landkreis vorfinanziert und über die Nutzungsdauer durch die Veranschlagung von kalkulatorischen Kosten (Abschreibung, Verzinsung des Anlagekapitals) beim Rettungsdienst über die Rettungsdienstgebühren refinanziert. Durch die Vorfinanzierung entsteht beim Landkreis in 2017 ein höherer Kreditbedarf.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten  € 45.000,00  keine <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten  keine <input type="checkbox"/> Abschreibungs- kosten je Jahr 15.000,00 € für 3 Jahre Kalkulatorische Zinsen je Jahr 150,00 € für 3 Jahre Betriebskosten jährlich 30.000,00 €	3. objektbezogene Einnahmen  keine <input type="checkbox"/> Die nebenstehenden jährlichen Folgekosten werden über die Rettungsdienstgebühren refinanziert
--	---	--

Haushaltsmittel

## Produktkonto:

Haushaltsmittel müssen im Produktkonto 1.2.7.02.020/1108.7831100 zur Verfügung gestellt werden

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Der Anschaffung eines Krankentransportwagens für die Rettungswache Wittmund in 2017 zu Kosten in Höhe von höchstens 45.000,00 Euro wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zugestimmt

Wittmund, den 24.11.2016

gez.

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**